

Neues aus dem Gerichtssaal

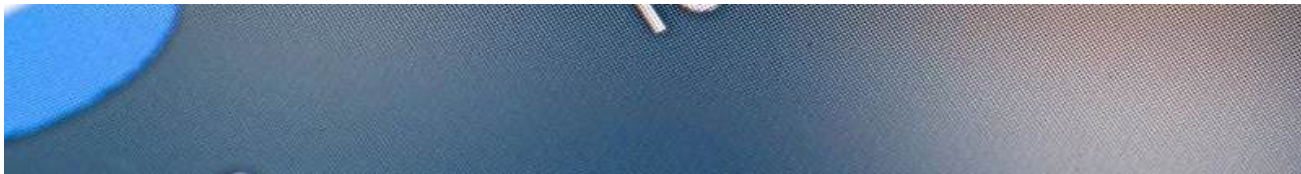
+ Sömmerda: Äußerungen über Flüchtlinge und Politiker auf Telegram bringen Mann vor Gericht

Sömmerda. Wo endet Meinungsfreiheit? Mit seinen Videos löst ein 44-Jähriger ein Strafverfahren aus. Nun ist das Urteil gefallen.

Von Carlotta Masini

29.01.2026, 19:00 Uhr





Dem Angeklagten haben sich auf der Plattform Telegram mehr als 12.000 Nutzer angeschlossen. (Symbolbild)

© DPA Images | Fabian Sommer

Diesen Artikel vorlesen lassen:

04:43

1x

[BotTalk](#)

Anzeige

In der Region ist *Lars T.** kein Unbekannter. Über seinen **Telegram-Kanal**, dem mehr als 12.000 Menschen folgen, verbreitet er regelmäßig Beiträge zu politischen und gesellschaftlichen Themen. Dabei scheut er keine deutlichen Worte und übt scharfe Kritik.

Mehrere dieser Veröffentlichungen standen nun im Mittelpunkt eines Verfahrens vor dem **Amtsgericht Sömmerda**. Dort musste sich der selbst ernannte Journalist wegen des Verdachts der Volksverhetzung, der Verleumdung, der öffentlichen Beleidigung sowie wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen das

Kunsturhebergesetz verantworten. Es handelte sich um den zweiten Verhandlungstermin. Geladene **Zeugen** erschienen nicht.

Auch interessant



+ Verletzte Kinder in Sömmerda: Mann soll Schüler getreten und gewürgt haben



Bleiben Sie uns treu!

1,25 € / Woche*

für ein Jahr.

TREUEANGEBOT SICHERN

Abwertende Aussagen über Sinti und Roma

Nach Auffassung des Gerichts hatte T. im Jahr 2022 bei einer **Bürgerversammlung** sowie in mehreren Videos auf seinem Telegram-Kanal abwertend über Sinti und Roma gesprochen. Dabei bezeichnete er Angehörige der Minderheit unter anderem als „Betrüger, Räuber und Verbrecher“ und verwendete den als diskriminierend geltenden Begriff „Zigeuner“. Zudem unterstellte er ihnen, sich als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auszugeben, um sich in Deutschland Vorteile zu verschaffen. Außerdem filmte er sie

ungefragt und behauptete, sie würden in Mülltonnen wühlen und „Städte verschmutzen“.

Auch interessant



„Sie war komplett nackt und hat geweint“ – Mann steht in Sömmerda vor Gericht

Darüber hinaus teilte der Mann ein Foto mit sexistischer und rassistischer Bildsprache. Ebenfalls Gegenstand der Anklage waren Äußerungen über den damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, **Robert Habeck**, den er unter anderem als „völlig verwirrten Geisteskranken“ bezeichnete.

Angeklagter zeigt sich geständig

Zudem veröffentlichte der Angeklagte Fotos eines Mannes und einer Frau, denen er nach eigenen Angaben vorwarf, ihm mit dem Tod gedroht zu haben. Der Vorfall ereignete sich 2023 auf einer Kirmes im Landkreis **Sömmerda**. Dort sei der 44-Jährige von den beiden Personen als „**Rassist** und Nazi“ bezeichnet und aufgefordert worden, die Veranstaltung zu verlassen. „Der Mann kam auf mich zu, er zog sein Shirt hoch, und ich sah den Holzgriff eines Küchenmessers“, so der Beschuldigte. Das entsprechende Video habe er veröffentlicht, um die mutmaßlichen Täter ausfindig zu machen und die Bevölkerung zu warnen.

Die ihm zur Last gelegten Vorwürfe räumte Lars T. im Verfahren ein. „Ich habe in meiner verbalen Ausdrucksweise dazugelernt“, sagte er vor Gericht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichungen habe er sich in

einem emotionalen Zustand befunden.

Für einen Laien sei es laut seinen Aussagen jedoch schwer einzuschätzen, welche Begriffe noch von der **Meinungsfreiheit** gedeckt sind. „Es muss doch möglich sein, Kritik zu äußern, ohne auf der Anklagebank zu landen. Robert Habeck muss als Person, die in der Öffentlichkeit steht, damit umgehen können“, sagte er. Unverständnis äußerte er zudem über die Schwerpunktsetzung der **Justiz**: „Warum hält sich die Justiz an solchen Kleinigkeiten auf, während die Kriminalität ins Unermessliche steigt?“

Gericht erkennt pauschale Abwertung von Sinti und Roma

Die Richterin sah in den Äußerungen und der Darstellung in den Videos ein Aufstacheln zum **Hass**. Es handele sich um einen Angriff auf die **Menschenwürde**. Sinti und Roma würden von T. pauschal als „minderwertig“ dargestellt, und zwar mit einem besonderen Maß an Gehässigkeit und Rohheit. Auch die Verbreitung des beanstandeten Fotos sei nicht mehr von der **Meinungsfreiheit** gedeckt.

Auch interessant



+ Streit zwischen Frau und Security-Mitarbeiter eskaliert – wer hat wen angegriffen?

Die Beleidigung des früheren Bundeswirtschaftsministers Robert Habeck wertete das **Gericht** nicht als zulässige Meinungsäußerung. „Man muss sich nicht beleidigen lassen, nur weil man in der Politik

tätig ist“, stellte die Richterin klar.



Der Newsletter für Sömmerda

Alle wichtigen Informationen aus der Region Sömmerda, egal ob Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur oder gesellschaftliches Leben.

E-Mail-Adresse eingeben



Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Eine Rechtfertigung für die Veröffentlichung der Fotos der beiden Personen auf der Kirmes sah das Gericht ebenfalls nicht. Die Darstellung, er habe die Bilder zur Identifizierung möglicher Täter verbreitet und um die Bevölkerung zu warnen, bewertete die Richterin als Schutzbehauptung.

So fällt das Strafmaß aus

Schließlich verurteilte das Amtsgericht Lars T. wegen Volksverhetzung in drei Fällen sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu einer **Gesamtfreiheitsstrafe** von einem Jahr und sechs Monaten. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit beträgt ein Jahr, da gegen ihn bereits eine **Bewährung** von zweieinhalb Jahren aus einem früheren Urteil lief. Ein Teil dieses früheren Urteils wurde in die Entscheidung einbezogen.

Lesen Sie auch

- **+ Sömmerda: Mann gründet Unternehmen „als Hobby“ – jetzt gibt es Erfolge zu feiern**
- **+ Mehrere Schwäne verendet: Verdacht auf Vogelgrippe im Kreis Sömmerda wird geprüft**
- **Pflanzenhotel im Kreis Sömmerda: 71-Jähriger bietet besonderen Rundum-Service**

Darüber hinaus setzte das **Gericht** wegen eines Verstoßes gegen das Kunsturhebergesetz sowie wegen weiterer Volksverhetzung eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten fest, ebenfalls zur Bewährung ausgesetzt. In diesem Fall beträgt die Bewährungszeit drei Jahre.

Gegen das Urteil legte T. Berufung ein.

**Name von der Redaktion geändert*

[ZUR STARTSEITE >](#)

Das Beste aus TA Plus



Gerichtsbericht

+ Frührentner aus Kyffhäuserkreis wegen Kinderpornografie zu Bewährungsstrafe verurteilt

Ein 54-Jähriger aus dem westlichen Kyffhäuserkreis wurde wegen Besitzes kinderpornografischer Dateien zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Außerdem muss er Sozialstunden leisten:

Ireen Wille



Sicherungsverfahren

+ Messer-Attacke von Apolda: Was der Staatsanwalt für den 22-jährigen Beschuldigten fordert

Er stach vor einer Flüchtlingsunterkunft in Thüringen brutal auf einen Behördenmitarbeiter ein – doch eine Strafe im klassischen Sinne wird es wohl nicht geben. Wegen paranoider Schizophrenie gilt ein 22-jähriger Asylbewerber als schuldunfähig, aber brandgefährlich.

Sibylle Göbel



Arbeitsgerichte

+ Batterieriese CATL geht weiter juristisch gegen Thüringer Betriebsräte vor

Im Rechtsstreit zwischen dem chinesischen Batterieriesen CATL und Betriebsräten des Werkes in Thüringen ist gegenwärtig kein Ende absehbar.

Bernd Jentsch



Tierrettung

+ Schweinetransporter kippt im Unstrut-Hainich-Kreis um: Zwölf Schweine entkommen, drei auf der Flucht. Anwohner öffnen Hoftor. Feuerwehr rettet alle Tiere.

Ein Anhänger schaukelt sich auf, ein Zaun wird rasiert, dann herrscht Chaos in einem Vorgarten. Was die Feuerwehr dort erwartet, ist ein Einsatz der besonderen Art – mit einem Ende, das so niemand erwartet hätte.

Daniel Volkmann



Wohnungsbau im Denkmal

+ Ehemaliges Gothaer Zucht- und Waisenhaus wird zum stilvollen Wohnhaus



Denkmal in der Gothaer Innenstadt bietet nach Sanierung und Umbau zehn Eigentumswohnungen auf vier Etagen. In drei Jahrhunderten wurde das Gebäude auch schon von Polizei, Gericht und Finanzamt genutzt.

Dirk Bernkopf



Zerwürfnis

+ Junger Bürgermeister im Kreis Gotha zeigt seinen verdienten Vorgänger an

Eine Stadt im Landkreis Gotha muss mit ansehen, wie sich der aktuelle Bürgermeister immer mehr mit seinem Amtsvorgänger verkracht. Es fallen schlimme Worte.

Sven-Uwe Völker

Aktuelle Nachrichten aus Politik, Sport und Wirtschaft aus Thüringen.

[KONTAKT](#) [IMPRESSUM](#) [BARRIEREFREIHEIT](#) [DATENSCHUTZERKLÄRUNG](#) [DATENSCHUTZCENTER](#)
[NUTZUNGSBEDINGUNGEN](#) [KI BEI FUNKE](#) [WIR ÜBER UNS](#) [SERVICE VOR ORT](#) [KARRIERE](#)
[ZWEITVERWERTUNG](#) [ABO KÜNDIGEN](#) [MELDEVERFAHREN](#) [POLITISCHE WERBUNG](#)

Eine Webseite der **FUNKE** Mediengruppe

© 2026 FUNKE Mediengruppe